

**Neuauftrag** (Kunden-Nr. falls vorhanden: \_\_\_\_\_)

E-Mail: neuauftrag@m-net.de, Infoline: 0800 – 2 90 60 90

## 1. Auftraggeber/in (Hauseigentümer/in)

Herr  Frau  Firma

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort/Ortsteil

Telefon-/ Fax-/ Mobilfunknr. (Updates zu Aufträgen und Anfragen per Telefon und SMS)

E-Mail-Adresse (Übersendung von Vertragsunterlagen, Nutzung des M-net Sicherheitspakets)

Geburtsdatum/Auftraggeber (bei mehreren Auftraggebern)  
Steuernummer (bei Firma als Auftraggeber)

Lage der Whg (Etage/Whg-Nr.)

### Adresse des Anschlusses

(falls abweichend zur Anschrift der Auftraggeberin/des Auftraggebers)

Herr  Frau  Firma

Nachname, Vorname bzw. Firmenname, Rechtsform

Straße/Hausnummer Lage der Whg. (Etage/Whg-Nr.)

PLZ/Ort/Ortsteil

Telefon/Fax-Nr. des Ansprechpartners vor Ort

Mobilfunk-Nr. (**Wichtig** zur Terminabstimmung)

**Abweichende Adresse wegen Umzug:** Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für die Auftraggeberin/ den Auftraggeber geführt werden.

#### Wichtig:

Name des Vorbewohners an der beauftragten Anschlussadresse (sofern bekannt)

Nummer Glasfaser-Abschlussgerät

## 2. Beauftragte Leistungen

### Hausverkabelung kundenseitig bereits vorhanden

(ab Keller bis in die Wohnung)

Ethernet (mind. CAT5e mit RJ45-Stecker/-Dosen)

LWL (monomode 9/125 µm Typ 657A mit LC/APC-Stecker beim HÜP im Keller und SC/APC-Stecker in der Wohnung)

### Keine Glasfaser-Hausverkabelung vorhanden

Eigentümer/Bewohner stellt Hausverkabelung zum Termin bereit

Ethernet (mind. CAT5e mit RJ45-Stecker/-Dosen)

LWL (monomode 9/125 µm Typ 657A mit LC/APC-Stecker beim HÜP im Keller und SC/APC-Stecker in der Wohnung)

#### Ich beauftrage M-net mit folgenden Leistungen:

**M-net Hausverkabelung** (kostenlos; bis max. 20 m)

Verkabelung über vorhandenes unbelegtes Leerrohr  
Voraussetzungen: Der Auftraggeber stellt ein durchgängiges und zugängiges Leerrohr zur Verfügung. Zudem ist der Abschluss eines Tarifes mit mindestens 100 Mbit/s bei einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten bindend.

**M-net Hausinstallation**

(Aufputzinstallation; max. 20 m Leistungsweg; max. ein Wand- oder Deckendurchbruch; max. 30 cm Wandstärke)

	<input type="checkbox"/> 100 Mbit/s	<input type="checkbox"/> 250 Mbit/s	<input type="checkbox"/> 500 Mbit/s	<input type="checkbox"/> 1000 Mbit/s
<b>Preis</b> inkl. gesetz. MwSt.	<input type="checkbox"/> 299 €	<input type="checkbox"/> 99 €	<input type="checkbox"/> 99 €	<input type="checkbox"/> 99 €

**Rechtlicher Hinweis:** Das Eigentum am Glasfaser-Netz bzw. Ethernet-Netz geht erst nach Abnahme der Leistung und vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.

## 3. Realisierungs-/Installationstermin

Die Realisierung der M-net Hausinstallation bzw. M-net Hausverkabelung wird zusammen mit der Beauftragung des M-net Internet Vertrages durchgeführt.

**Wichtiger Hinweis:** Eine Realisierung erfolgt frühestens 6 Wochen nach Auftragsbestätigung.

#### Unverbindlicher Terminwunsch:

nächstmöglich

Datum (Mo-Fr, außer Feiertage): \_\_\_\_\_

## 4. Einwilligung zur Datennutzung

Ich erteile hiermit meine Zustimmung zur Kontaktaufnahme per:

Telefon  E-Mail  SMS

Ich möchte über Aktionen, Produkt- und Tarifverbesserungen sowie besondere Angebote von M-net und deren Partnern informiert werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum Zwecke der Werbung. Meine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (werbewiderspruch@m-net.de).

## 5. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)**

Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftraggeber) Straße/Hausnummer

PLZ/Ort Name des Kreditinstituts

IBAN (22 Stellen)

BIC (8-11 Stellen, bei inländischen Konten optional)

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber(in)

Unterschrift Auftraggeber(in)

Ist der Auftraggeber nicht der Kontoinhaber, müssen beide unterschreiben.

## 6. Verbindliche Auftragserteilung und Vertragsbestandteile

Der Auftraggeber erteilt diesen Auftrag verbindlich gemäß der Leistungsbeschreibung den AGB und den Datenschutzhinweisen. Folgende Anlagen sind dem Auftragsformular beigelegt und werden Vertragsbestandteil:

Leistungsbeschreibung  
Hausverkabelung 1-3 Wohneinheiten

## 7. Sonstige Vereinbarungen, Unterschrift

Sonstige Vereinbarungen:

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber(in)

### Vertriebskontakt

## 1 Leistungen

### 1.1 Glasfaser-Netze im Haus

M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) errichtet (s. Ziffer 1.2), betreibt (s. Ziffer 2.2 und 2.3) und entstört (s. Ziffer 3) in den vertraglich vereinbarten Gebäuden des Auftraggebers Telekommunikationsnetze in Lichtwellenleitertechnik (Glasfaser-Netze im Haus) nach Maßgabe dieser Leistungsbeschreibung.

### 1.2 Netz-Neubau

M-net stellt im Rahmen des Netz-Neubaus die Glasfaser-Netze oder Ethernet-Netze im Haus, vom Glasfaser-Netz von M-net bis zu jeder Wohnung, zur Verfügung. Hierzu werden die erforderlichen Kabel, Systemkomponenten und Anschalteinrichtungen durch M-net oder von M-net beauftragte und autorisierte Firmen in den vertragsgegenständlichen Gebäuden des Auftraggebers eingebracht und montiert. Der Auftraggeber ist Eigentümer der vertragsgegenständlichen Gebäude oder berechtigt, im Namen der Eigentümer die Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzugehen und erforderliche Rechte einzuräumen. Die Installation erfolgt in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten (z.B. Aufputzmontage, Leerrohrnutzung) und in dem im Auftrag „Hausverkabelung für 1-3 Wohneinheiten“ benannten Beauftragung. Die Installation beinhaltet mindestens die unter Ziffer 1.2.1 und 1.2.2 dieser Leistungsbeschreibung benannten Standardinstallationsleistungen. Zusätzliche Installationsarbeiten, die über den Rahmen vorgenannter Standardinstallation hinausgehen bzw. nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Glasfaser-Netze im Haus stehen, bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

#### 1.2.1 Realisierung in LWL-Technik

Im Rahmen der Standardinstallation sind nachstehende Leistungen enthalten:

- Aufbau von Glasfaser-Netzen im Haus von einem Übergabepunkt bis in jede Wohnung (WE) des Gebäudes (die Streckenführung zwischen dem Übergabepunkt und der Glasfaser-Abschlussdose in den WE erfolgt nach Wahl von M-net), z.B. über Kanal- oder Installationsrohre.
- Installation der notwendigen Komponenten wie bspw. Splitter, etc.
- Installation einer Glasfaser-Abschlussdose je Wohnung. Den konkreten Installationsort bestimmt M-net in Absprache mit dem Auftraggeber. Über die Standardinstallation hinausgehende Leistungen (z.B. mehr als ein Wand- oder Deckendurchbruch) sind kostenpflichtig zu beauftragen.

#### 1.2.2 Anbindung der Glasfaser-Netze im Haus an das Glasfaser-Netz von M-net

M-net stellt im Zuge der angebotenen Vertragsleistung die Verbindung zwischen den Glasfaser-Netzen im Haus und dem vorhandenen Glasfaser-Netz von M-net her, soweit dies für M-net technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

### 1.3 Bereitstellung kundenseitiger Hausverkabelung

Die erforderlichen Arbeiten für die vom Auftraggeber bereitzustellende Hausverkabelung sind vom Auftraggeber auf eigene Verantwortung auszuführen.

#### 1.3.1 Voraussetzungen 1 Wohneinheit

Das Glasfaserkabel endet am sogenannten Hausübergabepunkt (HÜP), der sich i.d.R. im Keller befindet. Der Anschluss wird am HÜP installiert. Der Hauseigentümer stellt eine geeignete Hausverkabelung bereit, die die Anforderungen an die technischen Spezifikationen erfüllt (siehe Punkt 2 im Auftrag „Hausverkabelung für 1-3 Wohneinheiten“), andernfalls kann der verwendete Router nur neben dem HÜP (im Keller) installiert werden. Zu Beachten sind Funkverbindungen wie WLAN und DECT, die in vielen Fällen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind, da die Funksignale durch Betondecken sehr stark gedämpft und Geschwindigkeit und Qualität Ihrer Internet- und Telefonverbindung dadurch i.d.R. stark beeinträchtigt werden. Wir empfehlen Ihnen daher eine Netzwerkverkabelung (CAT7 LAN, mind. aber CAT5e LAN).

#### 1.3.2 Voraussetzungen 2-3 Wohneinheiten

Das Glasfaserkabel endet am sogenannten Hausübergabepunkt (HÜP), der sich i.d.R. im Keller befindet. Der Hauseigentümer stellt eine geeignete Hausverkabelung bereit, die die Anforderungen an die technischen Spezifikationen von M-net erfüllt (siehe Punkt 2 im Auftrag „Hausverkabelung für 1-3 Wohneinheiten“) und am Tag der Anschlussaktivierung zur Verfügung steht. Andernfalls kann der Anschluss nicht installiert werden. Eine unter diesen Umständen erforderliche zweite Technikeranfahrt ist kostenpflichtig, es sei denn der Auftraggeber hat dies nicht zu vertreten.

## 2 Voraussetzungen

### 2.1 Installations- und/oder Modernisierungsarbeiten

M-net ist bevollmächtigt, sämtliche Installations- und/oder Modernisierungsarbeiten durchzuführen, die notwendig sind, um die vertragsgegenständlichen Glasfaser-Netze im Haus aufzubauen und/oder zu modernisieren.

### 2.2 Gestattungsvereinbarung

Der Auftraggeber ist Eigentümer der vertragsgegenständlichen Gebäude oder berechtigt, im Namen der Eigentümer die Verpflichtungen gemäß der nachfolgenden Gestattungsvereinbarung einzugehen und die erforderlichen Rechte einzuräumen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass M-net das vertragsgegenständliche Glasfasernetz (Ziffer 1.2 und 1.3) inkl. etwaiger Zugangs- und Verteilerpunkte – unabhängig von der seitens M-net eingesetzten Übertragungstechnik – zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten (z.B. Internet, IPTV und Telefon) für die Bewohner der Gebäude unentgeltlich nutzt. Dies gilt auch im Falle eines vertraglichen oder gesetzlichen Eigentumsübergangs des seitens M-net errichteten Glasfaser-Netzes an den Auftraggeber oder an einen mit dem Auftraggeber verbundenen Dritten.

Hierzu dürfen M-net und/oder deren Beauftragte das Gebäude nach Abstimmung mit dem Auftraggeber im Rahmen dieser Vereinbarung betreten.

Der Auftraggeber gewährt M-net das exklusive Vermarktungsrecht des Glasfaser-Netzes im Haus. Um Informationen an die Bewohner kommunizieren zu können, gestattet der Auftraggeber M-net, Aushänge in den Gebäuden anzubringen.

Diese Gestattungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Auftraggeber verzichtet auf sein Kündigungsrecht, sofern schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen (z.B. bestehender Vertrag zwischen einem Bewohner und M-net über die Erbringung eines Telekommunikationsdienstes, der über das vertragsgegenständliche Glasfaser-Hausnetz realisiert wird). Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Geht das Eigentum an den von M-net nach dieser Gestattungsvereinbarung genutzten Glasfaser-Netzen vom Auftraggeber auf einen Dritten über, gilt § 566 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend.

### 2.3 Telekommunikationsdienstleistungen

Telekommunikationsdienstleistungen sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung, sondern bedürfen der gesonderten Vereinbarung und werden in Einzelverträgen zwischen dem/den Bewohner(n) und M-net geregelt (z.B. M-net Internet Vertrag).

### 2.4 Instandsetzungsverpflichtung

M-net verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche das Grundstück des Auftraggebers sowie die darauf befindlichen Gebäude nach Durchführung der Arbeiten i. S. v. Ziffer 1.2 und ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch M-net beschädigt worden sind.

### 2.5 Glasfaser-Netz von M-net

Die Nutzung von Glasfaser-Netzen im Haus setzt die Anbindung an ein Glasfaser-Netz von M-net voraus. Dieses stellt M-net nur in den mit Glasfaser versorgten Gebieten bereit.

## 3. Entstörung

Während des Bestehens der Gestattungsvereinbarung (s. oben) führt M-net im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten anfallende Entstörungen am vertragsgegenständlichen Glasfaser-Netz (inkl. Materialersatz) durch, soweit die von der Störung betroffenen Teile des Netzes von M-net errichtet wurden; M-net übernimmt keine Entstörung für vom Auftraggeber errichtete oder bereitgestellte Teile des Netzes.

Ausgenommen von vorstehender Entstörungsverpflichtung sind Schäden, die durch äußere Einwirkungen verursacht wurden (z.B. (mechanische) Beschädigungen durch Dritte, Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht wurden (bspw. Brand-, Wasser- oder Bauschaden) etc.). M-net wird aber auch solche Schäden beseitigen, soweit der Auftraggeber M-net hierzu vorher schriftlich beauftragt hat. Die Kosten für die Beseitigung solcher Schäden trägt dann der Auftraggeber. Im Fall einer unberechtigten Inanspruchnahme des Kundendienstes (i. e. die Ursache der Störung des vertragsgegenständlichen Glasfaser-Netzes liegt nicht im Verantwortungsbereich der M-net) wird M-net die Kosten für den Aufwand zur Fehleranalyse (inkl. Anfahrt) dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

### 3.1 Störungsannahme

Störungen werden von 0 bis 24 Uhr unter der Servicenummer 0800 7767882 entgegengenommen und in einem Trouble-Ticket-System erfasst. M-net bestätigt die Störungsannahme umgehend unter Nennung einer Trouble-Ticket-Nummer.

### 3.2 Servicebereitschaft

Mo.–Fr. 8–18 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

### 3.3 Reparaturzeit

- Die Reparaturzeit beträgt 24 Stunden.
- Die Reparaturzeit beginnt mit der Bestätigung der Störungsannahme, sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und wird mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt.
- Die Entstörung endet mit der Wiederherstellung der Glasfaser-Funktionalität bzw. durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung.
- Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Reparaturzeit als eingehalten.
- Verstöße des Auftraggebers gegen die Mitwirkungspflicht zur Schadensminderung (z.B. Zugang zu den Einrichtungen) werden bei der Berechnung der Reparaturzeit mitberücksichtigt.

### 3.4 Terminvereinbarung (Vor-Ort-Einsatz)

M-net vereinbart mit dem Auftraggeber, soweit erforderlich, den Einsatz eines Servicetechnikers. Kann die Serviceleistung zum vereinbarten Termin aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden, wird ein neuer Termin vereinbart und eine zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet.

### 3.5 Geplante Wartungsarbeiten

M-net behält sich vor, in gesonderten Fällen geplante Wartungs- und Installationsarbeiten durchzuführen. Bei geplanten Arbeiten wird der Auftraggeber von M-net über die jeweils betroffenen Gebäude rechtzeitig informiert.